

NOMOSKOMMENTAR

Düwell [Hrsg.]

# Betriebsverfassungsgesetz

BetrVG | WO | EBRG | SEBG

Handkommentar

6. Auflage



Nomos

# NOMOSKOMMENTAR

Prof. Franz Josef Düwell [Hrsg.]

## Betriebsverfassungsgesetz

BetrVG | WO | EBRG | SEBG

Handkommentar

6. Auflage

**Prof. Dr. Burkard Boemke**, Universität Leipzig | **Dr. Dietrich Braasch**, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg a.D., Aalen | **Prof. Dr. Christiane Brors**, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg | **Prof. Franz Josef Düwell**, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a.D., Weimar, Honorarprofessor Universität Konstanz | **Karsten Haase**, Rechtsanwalt, Düsseldorf, Lehrbeauftragter für Arbeits- und Wirtschaftsrecht an der Hochschule Düsseldorf | **Ralf-Peter Hayen**, Referatsleiter Recht beim DGB Bundesvorstand a.D., Berlin/Falkensee | **Thomas Kloppenburg**, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Berlin | **Prof. Dr. Wolfhard Kohte**, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg | **Horst-Dieter Krasshöfer**, Richter am Bundesarbeitsgericht a.D., Erfurt | **Dr. Thomas Kreuder**, Syndikusrechtsanwalt und Bereichsleiter Recht, Patente und Compliance, Bad Homburg v.d.H. | **Olaf Kunz**, IG Metall Bezirksleitung Küste, Hamburg | **Thomas Lakies**, Richter am Arbeitsgericht, Berlin | **Dr. Frank Lorenz**, Rechtsanwalt, zertifizierter Datenschutzbeauftragter, Düsseldorf | **Ursula Matthiessen-Kreuder**, Rechtsanwältin, Bad Homburg v.d.H. | **Dr. Till Sachadae**, Referatsleiter beim Fernstraßen-Bundesamt, Leipzig | **Marc-Oliver Schulze**, Rechtsanwalt, Nürnberg | **Dr. Christine Schulze-Doll**, Richterin am Arbeitsgericht, Berlin | **Dr. Sebastian Sick**, LL.M.Eur., Rechtsanwalt, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf | **Frank Siebens**, Verantwortlicher Redakteur Arbeit und Recht, DGB Bundesvorstand, Berlin/Frankfurt a.M. | **Dr. Ralf Steffan**, Rechtsanwalt, Köln | **Arno Tautphäus**, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts Thüringen a.D., Kassel | **Dr. Martin Wolmerath**, Rechtsanwalt, Hamm, Vertretungsprofessor an der Fachhochschule Dortmund, Schriftleiter Betriebsrat und Recht | **Prof. Dr. Gabriele Zwiheoff**, FernUniversität in Hagen



Nomos

**Zitiervorschlag:** HaKo-BetrVG/Bearbeiter § 1 Rn 15

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7186-8

6. Auflage 2022

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

„*theoria cum praxi*“<sup>1</sup>

Wahlspruch von Gottfried Wilhelm Leibniz

## Vorwort zur 6. Auflage

Der Universalgelehrte Gottfried Wilhelm LEIBNIZ maß der wechselseitigen Befruchtung von Theorie und Praxis so viel Gewicht bei, dass er die Formel „*theoria cum praxi*“ prägte. Er wählte sie 1696 als Wahlspruch für sein Gesamtwerk. Daran knüpft dieser Kommentar an.

Verlässt die Arbeitsrechtswissenschaft ihren akademischen Elfenbeinturm und widmet sie sich im Austausch mit den betrieblichen Akteuren den Realitäten der Arbeitswelt, dann kann und muss es gelingen: Es entsteht eine **reflektierte Handlungsfähigkeit**. Nur diese Schlüsselkompetenz sorgt für ein langfristige erfolgreiches Handeln. Sie wird besonders in unserer aktuellen Transformationsphase benötigt. Der Weg von dem Betrieb, der noch vom Modell der Fabrik geprägt ist, hin zu einer entstehenden mobilen und digital vernetzten Arbeitswelt im Sinne von „Arbeit 4.0“ stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Dieser Kommentar bietet allen betrieblichen Akteuren an, sie auf diesem Weg zu begleiten. Er soll für die erforderliche Umgestaltung der Arbeitsbeziehungen Hilfestellung geben. In bewährter Weise werden dazu von Autoren aus der Anwaltschaft, aus den Hochschulen, aus den Forschungsinstituten und aus der Richterschaft die Materialien der Gesetzgebung, die Entscheidungen der Gerichte und die Veröffentlichungen der Rechtswissenschaft ausgewertet. Die Befunde werden systematisch dargestellt. Sie sind auf Widerspruchsfreiheit und praktische Anwendbarkeit geprüft. An Kritik und – wo berechtigt – auch an anerkennender Zustimmung wird nicht gespart.

Die Neuauflage erscheint zu einem Zeitpunkt, zu dem kurz vor dem Schluss der 19. Wahlperiode mit dem **Betriebsrätemodernisierungsgesetz** vom 14.6.2021 noch umfangreiche Änderungen und zum Teil auch neuartige Bestimmungen zur digitalen Arbeitsweise der Betriebsräte in Kraft getreten sind. Löblich ist, dass die Große Koalition einen Modernisierungsbedarf für die Betriebsratsarbeit anerkannt hat. Allein, es kam nur zu einem „Reförmchen“; denn die strukturellen Probleme, die eine Entgrenzung der Arbeit bezogen auf Rechtsstellung und Aufgaben einer Interessenvertretung mit sich bringt, wurden nicht angefasst. In der soeben beginnenden neuen Legislaturperiode muss daher dringend nachgebessert werden.

2022 ist wieder ein Jahr der regelmäßigen **Betriebsratswahlen**. Die 6. Auflage des HaKo-BetrVG soll deshalb den Wahlvorständen und Betriebsräten das notwendige Rüstzeug für die **fehlerfreie Durchführung der Wahlen** im vereinfachten oder förmlichen Wahlverfahren vermitteln. Der Gesetzgeber hat im Betriebsrätemodernisierungsgesetz einige zaghafte Schritte zur weiteren Vereinfachung des Wahlverfahrens unternommen. Der beschleunigten Arbeitsweise des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist es zu verdanken, dass nach Zustimmung des Bundesrats am 8. Oktober 2021 noch rechtzeitig für

---

<sup>1</sup> Aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen: Wissenschaft und Praxis sind zu verknüpfen!

die Wahlvorbereitung in lesbarer Form verordnet werden konnte, was die Wahlvorstände und Wahlinitiatoren zu berücksichtigen haben. Die Kommentierung der 6. Auflage hat diese Änderungsverordnung zur Wahlordnung zum BetrVG, zur Wahlordnung Seeschiffahrt und die Änderung der Verordnung zur Durchführung der Betriebsratswahlen bei den Postunternehmen bereits berücksichtigt. Somit wird allen an der Vorbereitung der Wahlen beteiligten Stellen und Organen der Betriebsverfassung auf der Grundlage des neuen Rechts die erforderliche Hilfestellung angeboten. Es wird auf mögliche Unklarheiten, die Wahlfehler verursachen können, hingewiesen. Handlungsempfehlungen zur Fehlervermeidung werden angeboten. Sollten dennoch später **Wahlmängel** auftreten, wird durch die systematische Aufbereitung der Rechtsprechung Hilfestellung gegeben, die Erfolgsaussichten von **Wahlanfechtungen** einzuschätzen. Anerkennenswert ist, dass die geänderte Wahlordnung zum BetrVG für eine praktisch bedeutsame Fehlerquelle, die sich im Zusammenhang mit der Wählerliste ergeben konnte, das Anfechtungsrecht eingeschränkt hat. Jetzt können in dieser Hinsicht keine Wahlfehler mehr provoziert werden, die früher bei einem ungünstigen Wahlausgang zur erfolgreichen Wahlanfechtung genutzt wurden.

Es fehlt noch immer eine systematische Bereinigung der Wahlordnung. Dies ist eine Aufgabe, die nur in enger Zusammenarbeit von Politik, Wissenschaft und Praxis gelingen kann. Die Fachkompetenz eines Ministeriums ist nicht zu unterschätzen, aber sie reicht dafür nicht aus. Die sich bildende neue Bundesregierung sollte sich hier an den Wahlspruch des Gottfried Wilhelm Leibniz halten: Wissenschaft und Praxis sind zu verknüpfen! Daran hält sich auch der Herausgeber. Die Fraktion der Wissenschaftler im Autorenteam ist durch Professor Burkhard Boemke verstärkt worden. Dieser neue Autor ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht an der Juristenfakultät der Universität Leipzig. Weiter begrüßen wir als Experten aus dem DGB Bundesvorstand Frank Siebens, Verantwortlicher Redakteur der bekannten Fachzeitschrift Arbeit und Recht.

Herausgeber und Autorenteam danken dem Lektorat des Nomos Verlags für die gute Zusammenarbeit. Wir bitten die Leserschaft erneut um Anregungen und Hinweise. Wir freuen uns im Interesse der Sache auch über Kritik. Dazu berufen wir uns wie bei den Voraufgaben so auch für die 6. Auflage auf *Georg Christoph Lichtenberg*: „Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anders wird; aber so viel kann ich sagen, es muß anders werden, wenn es gut werden soll.“

Zusendungen bitte an den Herausgeber:

Franz.Duewell@uni-konstanz.de

Weimar, Ende Dezember 2021

*Franz Josef Düwell*

## Bearbeiterverzeichnis

- Prof. Dr. *Burkard Boemke*, Universität Leipzig (§§ 81–86a, 118 BetrVG)
- Dr. *Dietrich Braasch*, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg a.D., Aalen (§§ 102, 104, 105 BetrVG)
- Prof. Dr. *Christiane Brors*, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (§§ 7–20 BetrVG)
- Prof. *Franz Josef Düwell*, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a.D., Weimar, Honorarprofessor Universität Konstanz (Einleitung, §§ 21–25, 32, 35, 52, 59 a, 125 ff. BetrVG)
- Karsten Haase*, Rechtsanwalt in Düsseldorf, Lehrbeauftragter für Arbeits- und Wirtschaftsrecht an der Hochschule Düsseldorf (§§ 42–51, 53 sowie Vertiefungen zu Gegenstandswerten, Kosten, Gebühren bei §§ 1, 2, 5, 7, 16, 18, 19, 21–21b, 23, 24, 26, 28, 32, 33, 37, 38, 40, 54, 55, 58, 76, 77, 80, 87, 94–101, 103–107, 111–112a BetrVG)
- Ralf-Peter Hayen*, Referatsleiter Recht beim DGB Bundesvorstand a.D., Berlin/Falkensee (EBRG Einleitung Abschn. II–VII, §§ 1, 18, 29, 30, 34–45 EBRG)
- Thomas Kloppenburg*, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Berlin (§§ 1–5, 60–73b, 103, 114–117 BetrVG)
- Prof. Dr. *Wolfgang Kohle*, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (§§ 80, 87–91 BetrVG, RL 2002/14/EG)
- Horst-Dieter Krasshöfer*, Richter am Bundesarbeitsgericht a.D., Erfurt (§§ 76, 76a BetrVG)
- Dr. *Thomas Kreuder*, Syndikusrechtsanwalt und Bereichsleiter Recht, Patente und Compliance, Bad Homburg v.d.H. (§§ 93–101 BetrVG, Gebühren- und Kostenrecht)
- Olaf Kunz*, IG Metall Bezirksleitung Küste, Hamburg (EBRG Einleitung Abschn. I, §§ 2–17, 19–28, 31–33 EBRG, bis zur 5. Auflage)
- Thomas Lakies*, Richter am Arbeitsgericht, Berlin (§§ 81–86a, 118 BetrVG, bis zur 5. Auflage)
- Dr. *Frank Lorenz*, Rechtsanwalt, zertifizierter Datenschutzbeauftragter, Düsseldorf (§§ 74, 75, 77–79a BetrVG)
- Ursula Matthiessen-Kreuder*, Rechtsanwältin, Bad Homburg v.d.H. (§§ 93–101 BetrVG, Gebühren- und Kostenrecht)
- Dr. *Till Sachadae*, Referatsleiter beim Fernstraßen-Bundesamt, Leipzig (§§ 1–43 WO)
- Marc-Oliver Schulze*, Rechtsanwalt, Nürnberg (§§ 54–59 BetrVG)
- Dr. *Christine Schulze-Doll*, Richterin am Arbeitsgericht, Berlin (§§ 80, 90–92a BetrVG, RL 2002/14/EG)

Dr. *Sebastian Sick*, LL.M.Eur., Rechtsanwalt, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf (Europäische Aktiengesellschaft (SE) und grenzüberschreitende Verschmelzung)

*Frank Siebens*, Verantwortlicher Redakteur Arbeit und Recht, DGB Bundesvorstand, Berlin/Frankfurt a.M. (EBRG Einleitung Abschn. I, §§ 2–17, 19–28, 31–33 EBRG)

Dr. *Ralf Steffan*, Rechtsanwalt, Köln (§§ 106–113 BetrVG)

*Arno Tautphäus*, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts Thüringen a.D., Kassel (§§ 42–51, 53 BetrVG, bis zur 5. Auflage)

Dr. *Martin Wolmerath*, Rechtsanwalt in Hamm, Vertretungsprofessor an der Fachhochschule Dortmund, Schriftleiter Betriebsrat und Recht (§§ 26–31, 33, 34, 36–41 BetrVG)

Prof. Dr. *Gabriele Zwihehoff*, FernUniversität in Hagen (§§ 119–124 BetrVG)

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 6. Auflage .....	5
Bearbeiterverzeichnis .....	7
Abkürzungsverzeichnis .....	17
Literaturverzeichnis .....	33

## Betriebsverfassungsgesetz

Einleitung – Einführung in das System der Betriebsverfassung .....	81
--	----

### Erster Teil

#### Allgemeine Vorschriften

§ 1	Errichtung von Betriebsräten .....	147
	<i>Anhang zu § 1 BetrVG – Prozessuales</i> .....	201
§ 2	Stellung der Gewerkschaften und Vereinigungen der Arbeitgeber .....	217
§ 3	Abweichende Regelungen .....	237
§ 4	Betriebsteile, Kleinstbetriebe .....	268
§ 5	Arbeitnehmer .....	279
§ 6	(weggefallen) .....	324

### Zweiter Teil

#### Betriebsrat, Betriebsversammlung, Gesamt- und Konzernbetriebsrat

#### Erster Abschnitt

#### Zusammensetzung und Wahl des Betriebsrats

§ 7	Wahlberechtigung .....	324
§ 8	Wählbarkeit .....	340
§ 9	Zahl der Betriebsratsmitglieder .....	346
§ 10	(weggefallen) .....	352
§ 11	Ermäßigte Zahl der Betriebsratsmitglieder .....	352
§ 12	(weggefallen) .....	353
§ 13	Zeitpunkt der Betriebsratswahlen .....	353
§ 14	Wahlvorschriften .....	359
§ 14a	Vereinfachtes Wahlverfahren für Kleinbetriebe .....	367
§ 15	Zusammensetzung nach Beschäftigungsarten und Geschlechtern .....	376
§ 16	Bestellung des Wahlvorstands .....	386
§ 17	Bestellung des Wahlvorstands in Betrieben ohne Betriebsrat .....	395
§ 17a	Bestellung des Wahlvorstands im vereinfachten Wahlverfahren .....	402
§ 18	Vorbereitung und Durchführung der Wahl .....	405

§ 18a	Zuordnung der leitenden Angestellten bei Wahlen .....	416
§ 19	Wahlanfechtung .....	422
§ 20	Wahlschutz und Wahlkosten .....	435

**Zweiter Abschnitt**  
**Amtszeit des Betriebsrats**

§ 21	Amtszeit .....	443
§ 21a	Übergangsmandat .....	460
§ 21b	Restmandat .....	511
§ 22	Weiterführung der Geschäfte des Betriebsrats .....	523
§ 23	Verletzung gesetzlicher Pflichten .....	528
§ 24	Erlöschen der Mitgliedschaft .....	568
§ 25	Ersatzmitglieder .....	582

**Dritter Abschnitt**  
**Geschäftsführung des Betriebsrats**

§ 26	Vorsitzender .....	594
§ 27	Betriebsausschuss .....	603
§ 28	Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse .....	609
§ 28a	Übertragung von Aufgaben auf Arbeitsgruppen .....	615
§ 29	Einberufung der Sitzungen .....	621
§ 30	Betriebsratssitzungen .....	630
§ 31	Teilnahme der Gewerkschaften .....	636
§ 32	Teilnahme der Schwerbehindertenvertretung .....	639
§ 33	Beschlüsse des Betriebsrats .....	684
§ 34	Sitzungsniederschrift .....	692
§ 35	Aussetzung von Beschlüssen .....	698
§ 36	Geschäftsordnung .....	706
§ 37	Ehrenamtliche Tätigkeit, Arbeitsversäumnis .....	713
§ 38	Freistellungen .....	742
§ 39	Sprechstunden .....	752
§ 40	Kosten und Sachaufwand des Betriebsrats .....	756
§ 41	Umlageverbot .....	776

**Vierter Abschnitt**  
**Betriebsversammlung**

§ 42	Zusammensetzung, Teilversammlung, Abteilungsversammlung .....	779
§ 43	Regelmäßige Betriebs- und Abteilungsversammlungen .....	794
§ 44	Zeitpunkt und Verdienstausschluss .....	803
§ 45	Themen der Betriebs- und Abteilungsversammlungen .....	810
§ 46	Beauftragte der Verbände .....	815

**Fünfter Abschnitt  
Gesamtbetriebsrat**

§ 47	Voraussetzungen der Errichtung, Mitgliederzahl, Stimmengewicht .....	819
§ 48	Ausschluss von Gesamtbetriebsratsmitgliedern .....	832
§ 49	Erlöschen der Mitgliedschaft .....	836
§ 50	Zuständigkeit .....	839
§ 51	Geschäftsführung .....	854
§ 52	Teilnahme der Gesamtschwerbehindertenvertretung .....	865
§ 53	Betriebsräteversammlung .....	879

**Sechster Abschnitt  
Konzernbetriebsrat**

§ 54	Errichtung des Konzernbetriebsrats .....	885
§ 55	Zusammensetzung des Konzernbetriebsrats, Stimmengewicht ..	895
§ 56	Ausschluss von Konzernbetriebsratsmitgliedern .....	901
§ 57	Erlöschen der Mitgliedschaft .....	903
§ 58	Zuständigkeit .....	903
§ 59	Geschäftsführung .....	912
§ 59a	Teilnahme der Konzernschwerbehindertenvertretung .....	918

**Dritter Teil  
Jugend- und Auszubildendenvertretung**

**Erster Abschnitt  
Betriebliche Jugend- und Auszubildendenvertretung**

§ 60	Errichtung und Aufgabe .....	928
§ 61	Wahlberechtigung und Wählbarkeit .....	933
§ 62	Zahl der Jugend- und Auszubildendenvertreter, Zusammensetzung der Jugend- und Auszubildendenvertretung .....	935
§ 63	Wahlvorschriften .....	938
§ 64	Zeitpunkt der Wahlen und Amtszeit .....	943
§ 65	Geschäftsführung .....	945
§ 66	Aussetzung von Beschlüssen des Betriebsrats .....	952
§ 67	Teilnahme an Betriebsratssitzungen .....	953
§ 68	Teilnahme an gemeinsamen Besprechungen .....	959
§ 69	Sprechstunden .....	960
§ 70	Allgemeine Aufgaben .....	962
§ 71	Jugend- und Auszubildendenversammlung .....	967

**Zweiter Abschnitt**

**Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung**

§ 72	Voraussetzungen der Errichtung, Mitgliederzahl, Stimmengewicht .....	970
§ 73	Geschäftsführung und Geltung sonstiger Vorschriften .....	973

**Dritter Abschnitt**

**Konzern-Jugend- und Auszubildendenvertretung**

§ 73a	Voraussetzung der Errichtung, Mitgliederzahl, Stimmengewicht .....	976
§ 73b	Geschäftsführung und Geltung sonstiger Vorschriften .....	980

**Vierter Teil**

**Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer**

**Erster Abschnitt**

**Allgemeines**

§ 74	Grundsätze für die Zusammenarbeit .....	983
§ 75	Grundsätze für die Behandlung der Betriebsangehörigen .....	995
§ 76	Einigungsstelle .....	1027
§ 76a	Kosten der Einigungsstelle .....	1057
§ 77	Durchführung gemeinsamer Beschlüsse, Betriebsvereinbarungen .....	1064
§ 78	Schutzbestimmungen .....	1122
§ 78a	Schutz Auszubildender in besonderen Fällen .....	1134
§ 79	Geheimhaltungspflicht .....	1148
§ 79a	Datenschutz .....	1156
§ 80	Allgemeine Aufgaben .....	1167

**Zweiter Abschnitt**

**Mitwirkungs- und Beschwerderecht des Arbeitnehmers**

§ 81	Unterrichtungs- und Erörterungspflicht des Arbeitgebers .....	1202
§ 82	Anhörungs- und Erörterungsrecht des Arbeitnehmers .....	1211
§ 83	Einsicht in die Personalakten .....	1219
§ 84	Beschwerderecht .....	1238
§ 85	Behandlung von Beschwerden durch den Betriebsrat .....	1251
§ 86	Ergänzende Vereinbarungen .....	1259
§ 86a	Vorschlagsrecht der Arbeitnehmer .....	1261

**Dritter Abschnitt**

**Soziale Angelegenheiten**

§ 87	Mitbestimmungsrechte .....	1263
§ 88	Freiwillige Betriebsvereinbarungen .....	1345
§ 89	Arbeits- und betrieblicher Umweltschutz .....	1359

**Vierter Abschnitt**

**Gestaltung von Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung**

§ 90	Unterrichtungs- und Beratungsrechte .....	1385
§ 91	Mitbestimmungsrecht .....	1397

**Fünfter Abschnitt**

**Personelle Angelegenheiten**

**Erster Unterabschnitt**

**Allgemeine personelle Angelegenheiten**

§ 92	Personalplanung .....	1405
§ 92a	Beschäftigungssicherung .....	1420
§ 93	Ausschreibung von Arbeitsplätzen .....	1436
§ 94	Personalfragebogen, Beurteilungsgrundsätze .....	1443
§ 95	Auswahlrichtlinien .....	1458

**Zweiter Unterabschnitt**

**Berufsbildung**

§ 96	Förderung der Berufsbildung .....	1466
§ 97	Einrichtungen und Maßnahmen der Berufsbildung .....	1475
§ 98	Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen .....	1481

**Dritter Unterabschnitt**

**Personelle Einzelmaßnahmen**

§ 99	Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen .....	1489
§ 100	Vorläufige personelle Maßnahmen .....	1551
§ 101	Zwangsgeld .....	1556
§ 102	Mitbestimmung bei Kündigungen .....	1560
§ 103	Außerordentliche Kündigung und Versetzung in besonderen Fällen .....	1656
§ 104	Entfernung betriebsstörender Arbeitnehmer .....	1690
§ 105	Leitende Angestellte .....	1698

**Sechster Abschnitt**

**Wirtschaftliche Angelegenheiten**

**Erster Unterabschnitt**

**Unterrichtung in wirtschaftlichen Angelegenheiten**

§ 106	Wirtschaftsausschuss .....	1701
§ 107	Bestellung und Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses .....	1716
§ 108	Sitzungen .....	1720
§ 109	Beilegung von Meinungsverschiedenheiten .....	1724
§ 109a	Unternehmensübernahme .....	1727
§ 110	Unterrichtung der Arbeitnehmer .....	1728

**Zweiter Unterabschnitt  
Betriebsänderungen**

§ 111	Betriebsänderungen .....	1730
§ 112	Interessenausgleich über die Betriebsänderung, Sozialplan .....	1757
§ 112a	Erzwingbarer Sozialplan bei Personalabbau, Neugründungen .....	1758
§ 113	Nachteilsausgleich .....	1808

**Fünfter Teil  
Besondere Vorschriften für einzelne Betriebsarten**

**Erster Abschnitt  
Seeschifffahrt**

§ 114	Grundsätze .....	1816
§ 115	Bordvertretung .....	1818
§ 116	Seebetriebsrat .....	1821

**Zweiter Abschnitt  
Luftfahrt**

§ 117	Geltung für die Luftfahrt .....	1825
-------	---------------------------------	------

**Dritter Abschnitt  
Tendenzbetriebe und Religionsgemeinschaften**

§ 118	Geltung für Tendenzbetriebe und Religionsgemeinschaften .....	1831
-------	---	------

**Sechster Teil  
Straf- und Bußgeldvorschriften**

§ 119	Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder .....	1859
§ 120	Verletzung von Geheimnissen .....	1870
§ 121	Bußgeldvorschriften .....	1872

**Siebenter Teil  
Änderung von Gesetzen**

§ 122	(Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs) .....	1874
§ 123	(Änderung des Kündigungsschutzgesetzes) .....	1874
§ 124	(Änderung des Arbeitsgerichtsgesetzes) .....	1874

**Achter Teil  
Übergangs- und Schlussvorschriften**

§ 125	Erstmalige Wahlen nach diesem Gesetz .....	1874
§ 126	Ermächtigung zum Erlass von Wahlordnungen .....	1877
§ 127	Verweisungen .....	1879
§ 128	Bestehende abweichende Tarifverträge .....	1879

§ 129	Sonderregelungen aus Anlass der COVID-19-Pandemie .....	1880
§ 130	Öffentlicher Dienst .....	1883
§ 131	Berlin-Klausel .....	1888
§ 132	(Inkrafttreten) .....	1888

**Anhang**

Gebühren- und Kostenrecht .....	1889
Erste Verordnung zur Durchführung des Betriebsverfassungsgesetzes (Wahlordnung – WO) .....	1907
Gesetz über Europäische Betriebsräte .....	2007
Europäische Aktiengesellschaft (SE) und grenzüberschreitende Verschmelzung – SE-Betriebsrat und Arbeitnehmerbeteiligung .....	2209
Richtlinie 2002/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates .....	2253
Stichwortverzeichnis .....	2285